

Zum Risikobegriff in der Systemtheorie Niklas Luhmanns

Hausarbeit im Rahmen des Seminars / der Vorlesung:
„Einführung in die Umweltpsychologie II: Theorien und Modelle“

Leitung: Prof. Dr. Klaus Peter Walcher

Carsten Pietsch
Babenend 105A
26127 Oldenburg
Tel.: 0441/6834992

6. Semester: M.A.
Soziologie (Hauptfach),
Psychologie und Geschichte (Nebenfächer)
Matrikelnummer: 7054570

SS 2001
Carl von Ossietzky – Universität Oldenburg

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Die Definition von Risiko bei Luhmann	3
3. Risiko versus Gefahr	5
3.1. Der Beobachtungsbegriff in der Systemtheorie	5
3.2. Die Unterscheidung Risiko/Sicherheit.....	7
3.3. Die Unterscheidung Risiko/Gefahr.....	8
3.4. Zwei Anwendungsbeispiele zur Unterscheidung Risiko/Gefahr	9
3.4.1. <i>Einzelentscheidungen und die Umweltzerstörung</i>	<i>9</i>
3.4.2. <i>Die Krankheit AIDS hinsichtlich der Unterscheidung Risiko/Gefahr.....</i>	<i>10</i>
4. Zur These der Risikogesellschaft aus der Sicht Luhmanns.....	11
5. Entscheider und Betroffene	13
6. Die Rolle der Protestbewegungen	17
7. Konsequenzen aus der Risikotheorie Luhmanns.....	19
Literaturverzeichnis	21

1. Einleitung

Dass wir heute in einer Gesellschaft leben, in der Risiken und Gefahren allgegenwärtig sind, hat Ulrich Beck in seinem bereits 1986 erschienen Buch "Risikogesellschaft" gezeigt. Beck konstatierte darin, dass in der fortgeschrittenen bzw. Post-Moderne die gesellschaftliche Produktion von Reichtum systematisch einhergeht mit der gesellschaftlichen Produktion von Risiken. Verteilungsprobleme und daraus resultierende Konflikte der Mangelgesellschaft, die die Jahrhunderte zuvor bestimmende "(soziale) Frage" beherrscht hatten, würden heutzutage überlagert durch die "Probleme und Konflikte, die aus der Produktion, Definition und Verteilung wissenschaftlich-technisch produzierter Risiken entstehen." (Beck, S. 25) In dem damaligen Erscheinungsjahr seines Werkes, in dem es im weißrussischen Atomkraftwerk Tschernobyl zum GAU gekommen war und weite Teile Europas atomar verseucht wurden, lag der besondere Aufmerksamkeitsfokus auf der Analyse der Gefahren, die aus der Nutzung von Kernenergie und deren Produktionsstätten, den Atomkraftwerken, resultieren. Beck war der Meinung, dass sich (materielle) Not ausgrenzen lasse, hingegen die Gefahren des Atomzeitalters nicht mehr; er sprach in diesem Zuge von der "Grenzen aufhebende[n] Dynamik der Gefahr" (Beck, S. 7). Nicht, dass das Risiko einer atomaren Katastrophe 16 Jahre später gebannt wäre, auch heute noch sorgen (Castor-)Transporte mit radioaktiv strahlendem Material durch Deutschland für ein Aufbäumen der (insbesondere unmittelbar betroffenen) Bevölkerung. Dennoch haben andere Gefahrenquellen das Vermächtnis der Atomkraftbedrohung übernommen: Ich denke hier vor allem an die Gefahren, die vermeintlicher Weise vom internationalen fundamental-islamistischen Terrorismus ausgehen sollen. Nach dem 11. September 2001 kommt fast keine Ausgabe der jeweiligen Tageszeitungen ohne eine Meldung zu einem neuen Anschlag, Fahndungserfolgen mit Festnahmen von vermutlichen Terroristen, Aufdeckungen von geplanten Anschlägen, Video- oder Audiobändern von Osama bin Laden und sonstigen "Topterroristen" aus. Nicht, dass ich die tatsächliche Gefahr, die von diesen "Heiligen Kriegern" ausgeht, herunterzuspielen versuche, mir geht es darum zu zeigen, wie sich die Quellen der Gefahren und Risiken auch in der Medienlandschaft mit der Zeit geändert haben, das Bedrohungsrisiko, das auf die heutige Gesellschaft einwirkt, aber dennoch zumindest konstant geblieben ist. Diese Einsicht bringt mich zu der Erkenntnis, dass an Beck's

Schlagwort von der "Risikogesellschaft" etwas "dran sein muss", denn die Liste an derzeit virulenten Risiken und Gefahren (z.B. Verkehrsunfälle wie Flugzeugabstürze und Autounfälle, Infektionskrankheiten wie AIDS und Malaria, Naturkatastrophen wie Erdbeben, Stürme und Vulkanausbrüche sowie finanzielle Risiken am Börsenmarkt) ist wahrscheinlich endlos. Was jedoch, wie Jost Friedebold (S. 57) erwähnt, bei Beck und anderen eher psychologisch-kognitiv Thematisierenden fehlt, ist eine systematisch theoretische Bearbeitung der Risiko- und Gefahren-thematik.

Der Soziologe Niklas Luhmann hingegen hat sich mit dem Themenkreis ausgehend von seiner Theorie sozialer Systeme beschäftigt und u.a. in seinem Buch "Soziologie des Risikos" dem Ganzen eine theoretische Perspektive gegeben, die ich zum Gegenstand der vorliegenden Hausarbeit machen werde. Luhmanns Herangehensweise an das Thema unterscheidet sich sehr stark von der anderer Soziologen und Psychologen. Er fragt sich, warum sich Individuen heutzutage so sehr im Bereich des Risikobewusstseins für Sachverhalte interessieren, deren Eintritt als hoch unwahrscheinlich, dafür aber mit katastrophalen Konsequenzen eingeschätzt wird, wenn in sonstigen Dingen das äußerst Unwahrscheinliche häufig nicht beachtet wird, sondern eine Konzentration auf das Wahrscheinliche und damit "Normale" stattfindet. Luhmann weist darauf hin, dass nicht allein die heutige Technik, die die Möglichkeit von Katastrophen (Reaktorunfälle etc.) bereitstellt, dieses Faszinosum erklären kann, da auch die Natur schon immer solche extremen Gefährdungen (z.B. Vulkanausbrüche, Seuchen) hervorgebracht hat. Seiner Ansicht nach ist das besondere Interesse daran dadurch begründet, "daß es im heutigen Falle Menschen bzw. Organisationen, also Entscheidungen sind, die man als auslösende Ursache identifizieren kann." (Luhmann 1991, S. 3) Die Frage, warum das Reden über Risiken in unserer heutigen Gesellschaft so wichtig wird, beantwortet Luhmann mit der These, "daß die Entscheidungsabhängigkeit der Zukunft der Gesellschaft zugenommen hat und heute die Vorstellungen über Zukunft so stark dominiert, daß jede Vorstellung von 'Wesensformen', die von sich her als Natur einschränken, was geschehen kann, aufgegeben worden ist. Die Technik und das mit ihr gegebene Könnensbewußtsein hat das Terrain der Natur okkupiert, und Vermutung wie Erfahrung weisen darauf hin, daß dies viel leichter destruktiv als konstruktiv geschehen kann. Die Befürchtung, daß es schief gehen könnte,

nimmt daher rapide zu und mit ihr das Risiko, das auf Entscheidungen zugerechnet werden kann." (Luhmann 1991, S. 6)

Ausgehend von diesen Thesen und ersten Auslassungen Luhmanns werde ich mich im Weiteren genauer damit beschäftigen, wie er die Thematik innerhalb seines Theoriegebäudes behandelt, wobei ich aber nicht auf alle von ihm behandelten Aspekte (wie z.B. Risiken im Wirtschafts-, Politik- und Wissenschaftssystem und Risikoverhalten in Organisationen) eingehen kann und will. Einerseits würde dies den Umfang der Hausarbeit enorm sprengen, andererseits würde ich mich damit von meiner Zielsetzung der Arbeit, einen grundlegenden Einblick in die Risikothorie Luhmanns zu vermitteln, entfernen.

2. Die Definition von Risiko bei Luhmann

Es ist naheliegend damit zu beginnen, wie Luhmann Risiko in seiner Konzeption definiert (vgl. für die folgenden Betrachtungen auch Luhmann 1993). Ausgehend vom bzw. in Abgrenzung zum wissenschaftlich-objektiven und besonders in der Natur-, Ingenieurs- und Versicherungswissenschaft gebräuchlichen Risikobegriff, nach dem Risiko als (mathematisches) Produkt von erwarteter Schadens- bzw. Nutzenhöhe bei Eintritt eines Ereignisses und dessen Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmt ist (man spricht dabei vom Erwartungswert eines Ereignisses; Krohn und Krücken, S. 13 sowie Krafft, S. 34), beschreibt Luhmann Risiko als ein Zeitproblem: Immer dann soll von Risiko die Rede sein, "wenn eine Entscheidung ausgemacht werden kann, ohne die es nicht zu dem Schaden kommen könnte" und "daß der kontingente Schaden selbst kontingent, also vermeidbar, verursacht wird." (Luhmann 1991, S. 25) Bei Risiko geht es also darum, dass bestimmte Entscheidungen getroffen werden, sei es durch eine Person, Organisation oder sonstige Systeme, mit denen Zeit gebunden wird, "*obwohl man die Zukunft nicht hinreichend kennen kann; und zwar nicht einmal die Zukunft, die man durch die eigenen Entscheidungen erzeugt.*" (Luhmann 1991, S. 21, kursiv im Orig.) Allgemein gesprochen ist immer dann die Rede von Risiko, wenn ein Beobachter bestimmte Entscheidungen hinsichtlich ihrer unbekannt bleibenden Zukunft beobachtet.

Wichtig hierbei ist also der Faktor Zeit: Da die Zukunft bzw. künftige Gegenwarten unbekannt und damit unsicher sind und möglicherweise einem in der Zukunft etwas Unangenehmes/ein Schaden widerfahren wird und permanent die Möglichkeit besteht, dass dieser möglicherweise eintretende Schaden durch bestimmte Handlungen, zu denen man sich in der Gegenwart entscheidet, von einem selbst verursacht wird, befindet sich jede Person/jedes System in der Gegenwart in einer Situation, die sich als Unsicherheitsdilemma beschreiben lässt. Damit ist auch die Gesellschaft per se immer eine Risikogesellschaft, da ihre gegenwärtigen Entscheidungen immer riskant sind, weil sie einer unbekanntem Zukunft gegenüber steht, die durch die Entscheidung bedingt möglicherweise in negativer Weise verlaufen wird. Dabei muss daraufhingewiesen werden, dass Entscheidungen sich sowohl im Ausführen als auch Unterlassen von "Handlungen" ausprägen können und beide Möglichkeiten gleichermaßen riskant sind. Daneben weist Luhmann darauf hin, dass auch das Einrichten von präventiven, d.h. auf unsichere künftige Schäden vorbereitende, Maßnahmen zur Minderung der Schadenshöhe bzw. zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit (Luhmann 1991, S. 38), also zusätzliche Maßnahmen/Techniken zur Maximierung der Sicherheit bspw. in Atomkraftwerken, per se riskant sind, da sie mithilfe von Entscheidungsroutrinen operieren. Deshalb lässt sich sagen, dass "wenn Entscheidungen ... riskant sind, ... auch die Entscheidung für Sicherheit Risiken" birgt (Kneer und Nassehi, S. 170) oder mit den Worten Luhmanns in Abwandlung von Hölderlin: "Wo aber Kontrolle ist | Wächst das Risiko auch" (Luhmann 1991, S. 103).

Hinsichtlich der modernen Gesellschaft kann also festgehalten werden, dass sie die Schäden, auf die sie zu reagieren hat, selbst produziert und dass sie lernen kann, dies als Zukunftsrisiko gegenwärtigen Handelns zu begreifen (vgl. Kneer und Nassehi, S. 169).

Wichtig hierbei ist neben dem Zeitfaktor aber auch, dass es einen Beobachter gibt, der den Schadensfall auf eine bestimmte Entscheidung zurückführen bzw. attribuieren kann, da ansonsten die Rede vom Risiko unklare Züge annimmt. Aus der Sicht Luhmanns hat man es beim Risiko also mit einem komplexen "Phänomen mehrfacher Kontingenz" zu tun, Kontingenz hierbei als Möglichkeit verstanden, dass die Abfolge an Ereignissen evolutiv auch immer anders verlaufen kann, je nachdem, wie die Entscheidung getroffen wird, ob es in der unbekanntem Zukunft zu einem Schaden kommen kann und dieser dann auch noch der Entscheidung zu-

gerechnet wird. Problematisch hierbei ist die Tatsache, dass zwei verschiedene "Kontingenzzlagen", zum einen das entschiedene Ereignis und zum anderen der Schaden, als Kontingenzen miteinander fest gekoppelt die Möglichkeit bergen, dass verschiedene Beobachter hinsichtlich der Kausalität der verknüpften Kontingenzen in ihrer Meinung divergieren, d.h. sich uneins darüber sind, ob der Schaden mit dem entschiedenen Ereignis zusammenhängt oder nicht. Luhmann spricht in diesem Zusammenhang davon, dass die zeitlichen Kontingenzen soziale Kontingenzen provozieren und es eben nicht zum Konsens kommen muss (Luhmann 1991, S. 26).

3. Risiko versus Gefahr

Ausgehend von seinem speziellen Beobachtungsbegriff, den er in Anlehnung an das Formenkalkül von George Spencer Brown konzipiert - nämlich Beobachten als Operation, die eine Unterscheidung verwendet, bei der die eine Seite der Unterscheidung bezeichnet und die andere vernachlässigt wird (vgl. auch für die folgenden Ausführungen Luhmann 1998, S. 68-121, sowie Heidenescher, S. 65-85) - widmet sich Luhmann in einem nächsten Schritt der Frage, "im Rahmen welcher Unterscheidung der Begriff des Risikos die eine (und nicht die andere) Seite bezeichnet?" (Luhmann 1991, S. 27) Ihm geht es also darum, dass der Risikobegriff nicht für sich alleine steht, sondern im Rahmen einer übergeordneten Form fungiert, dass ihm sozusagen auf der anderen Seite der Unterscheidung ein Pendant gegenüber steht. Dieses Pendant bzw. das Verhältnis von Risiko zu seinem Pendant gilt es im Weiteren aufzuzeigen. Bevor ich damit beginne, muss ich in einem Zwischenschritt noch eine Begriffsklärung einschieben, und zwar, was Luhmann, wenn er die Begriffe Beobachtung, Beobachter o.ä. verwendet, darunter versteht.

3.1. Der Beobachtungsbegriff in der Systemtheorie

Wenn Luhmann von einem Beobachter spricht, bezieht er sich auf seinen Beobachtungsbegriff derart, dass "jemand", indem er beobachtet, eine Unterscheidung gebraucht, bei der er im Moment des Beobachtens nur die eine Seite der Unter-

scheidung bezeichnet. Wollte dieser Beobachter die andere Seite der Unterscheidung bezeichnen, so müsste er dazu die "Seite wechseln" und hierfür, da es sich um eine weitere Operation handelt, Zeit verwenden, da es zu keiner Zeit/Gegenwart möglich ist, gleichzeitig mehrere Operationen auszuführen. Damit ist auch zugleich ersichtlich, dass der Beobachter im Zuge seiner Beobachtung nicht die von ihm verwendete Unterscheidung beobachten kann, da er diese Unterscheidung mithilfe einer weiteren Unterscheidung unterscheiden und somit weitere Zeit und Operationen verwenden müsste. Luhmann spricht hierbei vom "blinden Fleck" jeder Beobachtung, d.h., die Beobachtung kann sich im Vollzug ihrer Beobachtung nicht selbst (ihre zugrundeliegende Unterscheidung) beobachten, weshalb Luhmann erkenntnistheoretisch gesprochen seiner Theoriekonzeption einen operativen Konstruktivismus eingebaut hat. Der Beobachter hat aber die Möglichkeit, in einem nächsten Schritt nach seiner ersten Beobachtung deren zugrundeliegende Unterscheidung mithilfe einer weiteren Unterscheidung zu beobachten, Luhmann spricht in diesem Zusammenhang von der Beobachtung zweiter Ordnung, wobei Beobachtungen zweiter Ordnung (also das Beobachten von Beobachtungen) auch externe Beobachter vollziehen können. Da ich bisher noch nicht geklärt habe, wer alles als Beobachter operieren kann, soll dies an dieser Stelle zum besseren Verständnis kurz geschehen: Luhmann meint, dass alle Systeme, wobei ich an dieser Stelle nicht im Einzelnen auf den Luhmannschen Systembegriff eingehen kann, die Unterscheidungen verwenden und die eine oder andere Seite bezeichnen, als Beobachter anzusehen sind. Hierunter fallen sowohl psychische und soziale als auch biologische Systeme sowie sogar Maschinen. Als kleines Beispiel möchte ich hier die Beobachtung von George W. Bush erwähnen, der die Unterscheidung Freund/Feind wählte ("Either you are with us, or you are with the terrorists") und damit die Gesellschaft beobachtete, als er in seiner Rede vor dem US-Kongress am 20. September 2001 neun Tage nach den verheerenden Anschlägen die Nationen der Welt zur Gefolgschaft zu animieren versuchte.

3.2. Die Unterscheidung Risiko/Sicherheit

Wenn Luhmann im Zusammenhang mit der Risikothematik von einem Beobachter spricht, der eine bestimmte Beobachtungsperspektive als Risiko bezeichnet, indem er einen in der Gegenwart eingetretenen Schaden auf eine bestimmte Entscheidung in der Vergangenheit zurückführt, so handelt es sich bei diesem Beobachter um einen Beobachter zweiter Ordnung. Welche zugrundeliegende Unterscheidung er verwendet, soll, wie bereits angekündigt, nun dargestellt werden.

Luhmann weist darauf hin, dass in vielen wissenschaftlichen Publikationen aber auch vom Commonsense das Gegensatzpaar Risiko/Sicherheit als beobachtungsleitende Unterscheidung verwendet wird. In diesem Sinne werden Sachverhalte häufig danach betrachtet, ob eine Technik o.ä. optimal bzw. nicht optimal funktioniert und dass bei dieser "Risikoform" zwischen unerfreulichen oder erfreulichen Bedingungen/Auswirkungen gewählt werden könne. Der Sicherheitsbegriff fungiert hierbei mithin als gegensätzliches Pendant auf der anderen Seite der Unterscheidung zum Risikobegriff. Häufig wird dieses Gegensatzpaar von Sicherheitsexperten benutzt, die mithilfe dieser Form ihr Sicherheitsstreben zu maximieren bzw. präzisieren versuchen, obwohl ihnen bekannt ist, dass absolute Sicherheit nie zu erreichen ist. Luhmann zeigt jedoch, dass "der Sicherheitsbegriff eine soziale Fiktion bezeichnet" (Luhmann 1991, S. 28), da jegliches Entscheiden gegenüber einer unbekanntem Zukunft Unsicherheit mit sich bringt. Außerdem weist er darauf hin, dass in jeder Situation, in der man scheinbar vor der Wahl steht, zwischen Risiko oder Sicherheit bzw. riskanten oder sicheren Alternativen zu entscheiden, dies lediglich eine Illusion ist, so als ob die sichere Alternative mit absoluter Gewissheit keinen Schaden in der Zukunft bedeuten würde. Luhmann meint hingegen, dass "wenn man Risiken in den Blick zieht, jede Variante eines Entscheidungsprozesses, also die gesamte Alternative riskant [ist], und sei es nur mit dem Risiko, erkennbare Chancen nicht wahrzunehmen, die sich möglicherweise als vorteilhaft erweisen werden." (Luhmann 1991, S. 30) Somit ist der Sicherheitsbegriff in dieser Unterscheidung ein "Leerbegriff", der gegenüber dem Risikobegriff letztlich als Reflexionsbegriff fungiert, selbst aber nichts besagt.

3.3. Die Unterscheidung Risiko/Gefahr

Aus diesem Grunde schlägt Luhmann eine andere Unterscheidung vor: Die beobachtungsleitende Unterscheidung Risiko/Gefahr, bei der angenommen wird, dass hinsichtlich zukünftiger Schäden Unsicherheit besteht. Risiko ist in dieser Unterscheidung dann gegeben, wenn zukünftiger Schaden *als Folge einer Entscheidung* betrachtet, auf diese attribuiert wird. Von Gefahr ist demgegenüber dann die Rede, wenn der Schaden als *extern* verursacht angesehen, also der Umwelt zugeordnet wird, wobei Umwelt bei Luhmann nicht gleichzusetzen ist mit dem, was landläufig unter Natur verstanden wird, sondern dasjenige bezeichnet, was außerhalb eines (bspw. psychischen) Systems ist (Luhmann 1991, S. 30-31; vgl. zur Unterscheidung System/Umwelt Luhmann 1999a). Zur Verdeutlichung ein Anwendungsbeispiel: Wenn man sich dazu entschließt, einen Spaziergang zu machen und dabei, obwohl in der Wettervorhersage Regen angekündigt war, darauf verzichtet, einen Regenschirm mitzunehmen, und dann in einen Schauer kommt, so handelt es sich hierbei um ein riskantes Verhalten, da man die Möglichkeit hatte, einen möglichen zukünftigen "Schaden" zu vermeiden, sich aber dagegen *entschied*. Der Regen, als ein nicht kontrollierbares Umweltgeschehen, wäre zunächst in diesem Beispiel als eine Gefahr anzusehen, da der mögliche Schaden extern verursacht wird. Da jedoch heutzutage mit der Erfindung und Verbreitung des Regenschirms und der Wettervorhersagen die Möglichkeit gegeben ist, sich davor in kontrollierbarer Weise zu schützen, handelt es sich hierbei um ein Risiko. Eine Gefahr hingegen resultiert nicht nur aus Naturphänomenen (z.B. Erdbeben, Stürmen), sondern auch aus den Verhaltensweisen anderer Menschen: Wenn bspw. der obige Spaziergänger auf seinem Spaziergang durch die Stadt bei "grün" über eine Fußgängerampel geht und dabei von einem Autofahrer, der bei "rot" über die Ampel fuhr, erfasst wird, so wird man in diesem Fall von einer Gefahr sprechen müssen, da der Schaden extern verursacht wurde, also nicht dem System zugeschrieben werden kann. Bei all diesen Fällen geht es also um Attributionsvorgänge, bei denen mithilfe der Unterscheidung "Zurechnung [dann Risiko]/Nichtzurechnung [dann Gefahr] auf Entscheidungen" (Luhmann 1993, S. 137) Verantwortlichkeiten für Schäden verteilt werden, wobei es sich hierbei um eine Beobachtung zweiter Ordnung handelt. Bemerkenswert hierbei ist auch, dass sich für beide Seiten der Unterscheidung fast immer Plausibilitäten finden lassen, be-

stimmte Sachverhalte entweder mit der einen oder der anderen Seite, also als Risiko oder als Gefahr, zu bezeichnen. Das obige Regenschirmbeispiel hat diesen Sachverhalt schon verdeutlicht, jedoch lassen sich noch weitere gravierendere Fälle finden, in denen ein Changieren zwischen den Polen der Unterscheidung je nach Beobachterstandpunkt als akzeptabel erscheint. Da prinzipiell jeder Schaden durch bestimmte Entscheidungen vermeidbar ist, z.B. indem man das Autofahren sein lässt, keine Kinder zeugt, aus einem Erdbebengebiet wegzieht o.ä., könnte man die Nichtvermeidung als riskantes Verhalten bezeichnen, wobei aber auch die Vermeidungen als riskant einzustufen sind, da man möglicherweise sich das Lebensglück versperrt, wenn man keine Kinder zeugt. Insofern muss festgehalten werden, dass es kein risikofreies Verhalten gibt. Zusammenfassend liegt der Hauptunterschied zwischen Risiko und Gefahr darin, dass bei einer Gefahr der Schaden *extern* verursacht wird und dem System nicht bekannt ist, welche Entscheidung es treffen müsste, um ihn zu vermeiden (vgl. Luhmann 1996, S. 39-40).

3.4. Zwei Anwendungsbeispiele zur Unterscheidung Risiko/Gefahr

An dieser Stelle möchte ich zwei Anwendungsbeispiele einflechten, um die Unterscheidung Risiko/Gefahr noch ein wenig genauer zu betrachten. Im ersten Fall geht es um die Auswirkungen von Einzelentscheidungen auf die Umweltzerstörung, im zweiten Fall um die Behandlung der Krankheit AIDS hinsichtlich ihrer Einschätzung als Risiko bzw. Gefahr.

3.4.1. Einzelentscheidungen und die Umweltzerstörung

Hinsichtlich der Umweltproblematik (Umwelt hier i.S. von: den Menschen umgebende Natur) ergibt sich, wenn man die Unterscheidung Risiko/Gefahr seiner Beobachtung zugrunde legt, ein Dilemma. Heutzutage tragen die Menschen aufgrund bestimmter Verhaltensweisen (z.B. Autofahren, mit dem Flugzeug in den Urlaub fliegen, Müll in die Natur werfen, schädliche Waschmittel verwenden etc.) dazu bei, dass die Natur angegriffen und mitunter zerstört wird, was bspw. am Waldsterben, an Flussverunreinigungen und am Fischsterben festgestellt werden kann, es kommt somit zu "eine[r] irreversible[n] Veränderung ökologischer

Gleichgewichte" (Luhmann 1991, S. 35). Diese langfristigen Veränderungen lassen sich jedoch schwer auf Einzelentscheidungen zurechnen, auch wenn sie das Resultat wiederholter unangemessener Einzelhandlungen von Menschen sind, da man dies nur tun könnte, wenn eine Wahl zwischen Alternativen vorstellbar ist und als zumutbar erscheint. Somit wäre es i.S. der Luhmannschen Risikodefinition nicht angemessen, bspw. von riskanten Entscheidungen zu sprechen, wenn jemand seinen Automotor anlässt. Zusammenfassend schreibt Luhmann, dass es "in der Akkumulation von Entscheidungseffekten, in Langzeitauswirkungen nicht mehr identifizierbarer Entscheidungen, in überkomplexen und nicht mehr traciierbaren Kausalverhältnissen Bedingungen [gibt], die erhebliche Schäden auslösen können, ohne auf Entscheidung zurechenbar zu sein, obwohl klar ist, daß es ohne Entscheidungen nicht zu solchen Schäden hätte kommen können." (Luhmann 1991, S. 35)

3.4.2. Die Krankheit AIDS hinsichtlich der Unterscheidung Risiko/Gefahr

Rüdiger Jacob zeigt, dass schwere Infektionskrankheiten Jahrhunderte lang "klassische Beispiele für Gefahren" (Jacob, S. 131) waren, da es aufgrund fehlenden Wissens entscheidungsunabhängig war bzw. individuell nicht beeinflussbar erschien, sich mit ihnen anzustecken oder nicht. Oftmals wurden sie als vom Schicksal bestimmt angesehen. Mit dem Fortschreiten der medizinischen Wissenschaft (mit ihren neuartigen Impfverfahren, Therapien usw.) wurden Krankheiten immer stärker als individuell vermeidbar angesehen und wurden deshalb immer häufiger als Risiko bzw. Resultat riskanter Lebensführungen eingestuft.

Die neuartige Infektionskrankheit AIDS, deren Verlauf tödlich ist, ist ein Paradebeispiel für den Umgang mit Phänomenen hinsichtlich der beobachtungsleitenden Unterscheidung Risiko/Gefahr, da sie nicht nur Krankheit, sondern darüber hinaus Projektionsfläche verschiedener Diskurse ist. Sie wird in Zusammenhang gebracht mit Themen wie alternative Lebensformen, Abweichung, Gefahr, Schuld, Tod, Sexualität und Bedrohung. In diesem Abschnitt möchte ich die Frage behandeln, wie AIDS, von den meisten Menschen gekannt, von den wenigsten aber aufgrund unmittelbar persönlicher Kontakte kennen gelernt, in der Bevölkerung beobachtet

wird. Jacob (S. 133) weist darauf hin, dass es in der Bevölkerung sowohl Vorstellungen von AIDS als Gefahr als auch als Risiko gibt.

Empirische Forschung zu dem Thema konnte aufdecken, dass AIDS für Gruppen, die sich insbesondere an traditionellen Werten orientieren und aufgrund ihrer Lebensführung kaum der Möglichkeit einer Ansteckung mit dem HIV-Erreger ausgesetzt sind, diese Infektionskrankheit als ständige Gefahr behandeln, gegen die man kaum etwas unternehmen kann. Lediglich rigide Kontrollmaßnahmen gegenüber den Verantwortlichen, d.h. den Infizierten und Risikogruppen, seien wirksame Mittel zur Eingrenzung der Krankheit (Kneer und Nassehi, S. 172-173). Mit dieser Sichtweise knüpfen diese Gruppen an den "tradierten alltagstheoretischen Interpretationsmuster[n] schwerer Krankheiten aus vormoderner Zeit" (Jacob, S. 134) an, die, wie bereits erwähnt, als individuell nicht beeinflussbare Gefahren betrachtet wurden. Demgegenüber behandeln all diejenigen AIDS als Risiko, die sich (ihrer Steuerungsmöglichkeiten bspw. mittels Kondome bewusst) durch eigene Entscheidungen entweder für oder gegen bestimmte Sexualpraktiken einen möglichen künftigen Schaden selbst zurechnen. Jacob weist jedoch darauf hin, dass Personen dieser Gruppe, die AIDS als Risiko behandelt, nicht zwangsläufig dies auf die eigene Person beziehen und sich risikovermindernd verhalten. Diese (sich selbst nichteinbeziehende) Sichtweise würde eher eine aus der Krankheit resultierende Unsicherheit minimierende Umgangsweise begünstigen, wobei im Gegensatz dazu die Behandlung von AIDS als Gefahr eher zu einer Unsicherheit vergrößernden Einschätzung führt (Jacob, S. 135).

4. Zur These der Risikogesellschaft aus der Sicht Luhmanns

Wie schon im Kapitel zur Begriffsdefinition von Risiko in der Theorie Luhmanns angedeutet, betrachtet auch dieser die heutige Gesellschaft als eine Risikogesellschaft. Im Gegensatz zu Beck liegen die Gründe für diese Diagnose nicht aber darin, dass sie Schäden, Leid, Zerstörung und Unfälle durch die Verbreitung hochkomplexer, nicht mehr kausal steuerbarer Technologien (z.B. in Atomkraftwerken) produzieren kann, die universell unterschiedslos (ohne auf Klassen- oder Schichtbarrieren zu achten) auf die Menschheit einwirken, da alle früheren Ge-

sellschaften ebendiese negativen Situationen - wenn auch in abgemilderter Form - auch schon hervorgerufen haben. Das Neue an der modernen Gesellschaft, also vom Übergang vormoderner Zeiten zur Neuzeit, liegt darin, dass die Entscheidungsabhängigkeit und damit der Aufmerksamkeitswert der Zukunft enorm zugenommen haben. Vieles, was sich früher von selbst ergab, weil es strukturell von vornherein so angelegt war (z.B. die Übernahme der väterlichen Arbeiten), wird heute in individuellen Entscheidungsprozessen bewerkstelligt, wobei es eine permanent steigende Anzahl an Auswahlmöglichkeiten gibt. Ursächlich verantwortlich dafür sind zum einen eine immer stärkere Technisierung der Gesellschaft, wobei Luhmann unter Technik "funktionierende Simplifikation im Medium der Kausalität" versteht und als deren Resultat eine erhöhte Isolierung von Kausalbeziehungen und damit erstens Kontrollierbarkeit von Abläufen, zweitens Planbarkeit von Ressourcen und drittens Erkennbarkeit und Zurechenbarkeit von Fehlern veranschlagt (Luhmann 1991, S. 97-98), und zum anderen gleichzeitig eine immer stärker wirkende Individualisierung (Luhmann 1991, S. 52 und 54-55). Während es früher andere Deutungsmuster zur Erklärung von Schäden gab, bspw. das Schicksal oder böse Geister - also das Übernatürliche - herangezogen wurden, werden solche heutzutage "in der Moderne, in der die Diskontinuität von Vergangenheit und Zukunft in nahezu jeder Gegenwart eine Entscheidung verlangt" (Kneer und Nassehi, S. 173), vor allem auf Entscheidungen von Individuen, Organisationen o.ä. zurückgeführt. Ehemals als Gefahren wahrgenommene Zustände werden somit heute in Risiken transformiert. "Das Eingreifen in einen vormals als quasi-natürlich geglaubten Gang der Welt produziert ohne Zweifel ein Bewußtsein der Gestaltbarkeit, Veränderbarkeit und Steuerbarkeit der Welt - dies jedoch muß mit dem Risiko der falschen Entscheidung oder Unterlassung bezahlt werden." (Ebd.) Mit der Behandlung der schon in meiner Einleitung erwähnten These Luhmanns von der Risikogesellschaft hinsichtlich der Zunahme an Entscheidungen und damit verbundenen Verantwortlichkeitsattributionen an dieser Stelle möchte ich diesen Abschnitt beenden und zu einer weiteren Fragestellung Luhmanns übergehen, die sich mit dem Zusammenhang von Entscheidungsprozessen und Betroffenheitslagen befasst.

5. Entscheider und Betroffene

Ausgehend von der Unterscheidung Risiko und Gefahr, wobei, kurz daran erinnert, dann von Risiko die Rede ist, wenn mögliche zukünftige Schäden auf die eigene Entscheidung zugerechnet werden und damit die Entscheidung als Verursacher des Schadens angesehen wird, hingegen von Gefahr gesprochen werden soll, wenn zukünftiger Schaden nicht auf eine eigene Entscheidung attribuiert wird, sondern als extern verursacht betrachtet wird, widmet sich Luhmann der Frage, wie diese Unterscheidung sozial verortbar ist und welche Implikationen sie für verschiedene Gruppen bereithält. Beide Pole der obigen Unterscheidung lassen sich jeweils einer Gruppe von Systemen zuordnen, wobei es sich um Personen, soziale Systeme o.ä. handeln kann: Der Risikobegriff "korreliert" dabei mit den sogenannten Entscheidern, der Gefahrbegriff mit den Betroffenen. "Entscheider rechnen sich die Folgen des Einlassens auf Unsicherheiten [d.h. zukünftige Schäden, C.P.] selbst zu (zum Beispiel: Rauchen, Glücksspiele, Unternehmertum); es handelt sich um eine internale- oder Selbstzurechnung. Betroffenheiten dagegen entstehen, wenn die Folgen des Einlassens auf Unsicherheiten nicht auf das eigene, sondern auf das fremde Entscheiden zugerechnet werden, an denen die dann Betroffenen selbst nicht mitgewirkt haben; es handelt sich um externale- oder Fremdzurechnung." (Heidenescher, S. 104)

Verdeutlicht am Spaziergängerbeispiel aus Abschnitt 3.3. bedeutet diese soziale Unterscheidung, dass sich der riskant verhaltende Autofahrer, der bei "rot" über die Ampel fährt, zu den Entscheidern zu zählen ist, wohingegen das in Gefahr geratene Unfallopfer, das bei "grün" über die Fußgängerampel ging und überfahren wurde, aufgrund der Entscheidung eines anderen zu einem Betroffenen wurde.

Daran anknüpfend formuliert Luhmann die These, dass "sich unterschiedliche Formen sozialer Solidarität" bzw. "verschiedene soziale Mechanismen der Problembewältigung" "entwickeln je nachdem, ob die Zukunft unter dem Aspekt von Risiko oder unter dem Aspekt von Gefahr wahrgenommen wird." (Luhmann 1991, S. 112 und Luhmann 1996, S. 41) Im Falle von Gefahren, bei denen die Betroffenen nicht dafür verantwortlich und auch nicht im Besitz von Informationen sind, wie diese vermieden werden könnten, wird man sich häufig sozialer Hilfe vergewissern. Mögliche Verhaltensstrategien der Solidarisierung sind z.B. das

Um-Hilfe-und-Schutz-Bitten religiöser Mächte wie Gott und die Versicherung sozialen Zusammenhalts.

Wenn hingegen die Zukunft unter dem Aspekt des Entscheidungsrisikos behandelt wird, kommt es häufig zu einer sozialen Spaltung bzw. zu einem Konflikt zwischen den für Schäden verantwortlich gemachten Entscheidern und den dadurch "unschuldigen" Betroffenen. Entscheider agieren in diesem Zusammenhang so, dass sie Profit versprechende Gelegenheiten nutzen und sich auf vorher kalkulierte Risiken einlassen, wobei der Profit nicht nur ihr eigener sein muss, sondern sie möglicherweise im Auftrag einer "größeren Sache" Vorsorge für die Zukunft aller bzw. vieler betreiben. Auf der Gegenseite jedoch attribuieren die Betroffenen die Entscheidung, die möglicherweise zu einem Schaden in der Zukunft führen wird, auf die Entscheider und regen Widerstand, weil sie nicht bereit sind, diese von anderen bewirkten, auch noch so gut kalkulierten Gefahren auf sich zurückwirken zu lassen. Somit kann es in diesem Fall leicht zu einem "Attributionskonflikt" kommen, weil jeder, der an dieser (scheinbar ausgeweglosen) Situation beteiligt ist, diese vermutlich anders erlebt und Ursachen für Schäden in verschiedener Weise bewertet. Letztlich kann sich eine solche Situation zu einem größeren sozialen (auch mit Gewalt geführten) Konflikt entwickeln, wobei ich an dieser Stelle die Proteste der Atomkraftgegner (allgemein: Protestbewegungen) als ein bekanntes Beispiel für solche Konflikte zwischen Entscheidern und Betroffenen anführen und im nächsten Abschnitt noch ein wenig genauer betrachten möchte.

Bevor ich dazu übergehe, möchte ich jedoch noch einige Anmerkungen zur Unterschiedlichkeit von Entscheidern und Betroffenen machen. Wenn nämlich ein Beobachter eines Entscheiders, der möglicherweise gleichzeitig Betroffener ist, dessen Entscheidung anders bewertet als dieser, so liegt das mithin daran, dass er erstens sich nicht in dessen Entscheidungssituation befindet, zweitens nicht den gleichen Entscheidungsdruck erleben muss, drittens nicht mit der gleichen Geschwindigkeit entscheiden muss sowie viertens nicht an den für den Entscheider aus seiner Entscheidung resultierenden Vorteilen teilhaben kann (Luhmann 1991, S. 77). Es bestehen also strukturelle Unterschiede zwischen einem Entscheider und dem, der diesen beobachtet. Weiterhin weist Luhmann darauf hin, dass es in unserer heutigen Gesellschaft, die er als "Weltgesellschaft" (vgl. Luhmann 1999b, S. 145-171) konzipiert, da heutzutage Kommunikationen *global* füreinander er-

reichbar sind, über 5 Milliarden (aktuell: wohl eher 6 Milliarden) Entscheider tagtäglich und dazu gleichzeitig entscheiden, wenn man die Personen zusammenzählt, und zusätzlich noch eine Unzahl an Organisationen Entscheidungen tätigen, so dass es eine enorme Menge an Entscheidungen gibt, die es mittels bestimmter Mechanismen aufzufangen und zu differenzieren gilt. Als "berühmteste" Mechanismen nennt Luhmann die Märkte und Hierarchien (Luhmann 1991, S. 114-115). Dass bei dieser Ansammlung an Entscheidungen, die auch durch die Differenzierung bzw. Rahmung per se riskant sind und sehr häufig Auswirkungen nicht nur für den Entscheider selbst, sondern auch für andere Personen oder Organisationen haben, kann man eine globale und tagtäglich stattfindende Gegenüberstellung von Entscheidern (und damit Gefahrenproduzenten) und Betroffenen festhalten, wobei Entscheider zugleich in anderen Situationen Betroffene sind und umgekehrt.

Weiterhin weist Luhmann darauf hin, dass die Gegenüberstellung von Entscheidern und Betroffenen nicht dadurch aufgelöst werden kann, indem alle Personen, Organisationen etc. an allen Entscheidungen beteiligt werden, damit alle zu Entscheidern werden und die Betroffenen von der Bildfläche verschwinden, da dies schlichtweg unmöglich in der Praxis umzusetzen ist. Total-"Partizipation" ist somit nicht das Allheilmittel zur Beseitigung dieser Differenz. Damit ist aber auch verbunden, dass im Falle von partieller Partizipation bei "wichtigen und folgenreichen Entscheidungen die Risiko/Gefahr-Differenz eher Enttäuschungen und Unzufriedenheiten produzieren wird als Einigung." (Luhmann 1993, S. 152)

Daneben stellt Luhmann fest, dass die Entscheider im Kontext der Luhmannschen Theoriekonzeption (vgl. Friedebold, S. 61) gegenüber den Betroffenen in gewisser Weise eine ungünstigere Position einnehmen, da sie abgesehen davon, dass die Betroffenen hinsichtlich der Gefahren keinerlei Kontrollmöglichkeiten haben, Beschränkungen akzeptieren, mit der Unvollkommenheit der Welt zurecht kommen müssen und dabei trotzdem die Verantwortung für ihre Entscheidungen zu tragen haben. Demgegenüber haben es die Betroffenen deshalb einfacher, weil sie "sich aufs Warnen beschränken und ... bei jedem ' Störfall'hrē Klagefrequenzen steigern" können (Luhmann 1993, S. 152-153). Diese wichtige Funktion der Betroffenen, die öffentliche Meinung in prägnanter Weise mobilisieren zu können und damit die Selbstbeobachtung der Gesellschaft voranzutreiben, würde dann wegfallen, wenn man eine Total-Partizipation aller zu erreichen versuchte, weshalb Luhmann gerade deshalb auch an der beschriebenen Differenz festhalten möchte.

Eine weitere Problematik der Differenz von Entscheidern und Betroffenen ergibt sich daraus, dass heutzutage die drei Gruppen der Entscheider, Betroffenen und Nutznießer, die von Entscheidungen profitieren, nicht mehr jeweils in einer sozialen Gruppe mit einem spezifischen Konglomerat an Verhaltensnormen lokalisierbar sind: Nutznießer können sowohl die Entscheider als auch die Betroffenen sein, daraus resultiert, dass das "Syndrom des Beteiligt-/Betroffenseins ... nicht ausdifferenzierbar [ist] - weder rollenmäßig, noch berufsständisch, noch organisatorisch oder in anderer Weise als soziales System." (Luhmann 1991, S. 120) Diese Problematik wird weiterhin dadurch verstärkt, dass heutzutage durch die neuen Technologien (z.B. Kernenergie, Gentechnologie) der Kreis bzw. das Ausmaß der Betroffenen vollkommen unübersichtlich geworden ist und die Attribution von eingetretenen Schäden auf (möglicherweise weit in der Vergangenheit zurück liegende) Entscheidungen von Entscheidern erschwert, wenn nicht unmöglich ist. Aus diesem Grunde zeigt Luhmann, dass ein sozialer Eingriff nur bei der Gruppe der Entscheider und ihren Entscheidungen ansetzen kann und nicht bei der völlig "amorphenen Masse" der Betroffenen (Luhmann 1991, S. 120). Abgesehen davon gibt es heutzutage das Problem, dass die Erfahrungen von Betroffenen mit Gefahren abnehmen und dadurch als bloße Vorstellungen imaginiert werden können, die abstrakt sind und durch Kommunikation modelliert werden können. Ursächlich verantwortlich dafür sind erstens die Entscheidungsabhängigkeit von Risiken, zweitens die Stärke der System- und Rollendifferenzierung der modernen Gesellschaft sowie drittens die wachsende Bedeutung zwar seltener, jedoch bei Eintritt verheerender Schadensfälle (z.B. bei Atomreaktorunfällen). Dies führt langfristig dazu, dass Risiken bzw. Gefahren je nach Perspektive der Entscheider oder Betroffenen gleichzeitig über- und unterschätzt werden (Luhmann 1991, S. 120-121).

Letztlich konstatiert Luhmann, dass in unserer heutigen Risikogesellschaft, die durch eine Zunahme an Entscheidungen, dadurch bedingten Risiken und wiederum dadurch bedingten Verantwortlichkeitsattributionen gekennzeichnet ist, es vermehrt zu sozialen Konflikten kommen wird, da gleichzeitig eine verstärkte Gegenüberstellung von Entscheidern und Betroffenen gegeben ist.

6. Die Rolle der Protestbewegungen

In einem weiteren Schritt behandelt Luhmann in seinem Buch "Soziologie des Risikos" die Protestbewegungen (vgl. auch Luhmann 1999b, S. 847-865), deren Funktion und Bedeutung in diesem Abschnitt ein wenig genauer dargestellt werden soll.

Unter dem Begriff Protestbewegungen subsummiert Luhmann solche sozialen Bewegungen, die mithilfe von Protesten Kommunikationen verfolgen, die "*an andere* adressiert sind und *deren* Verantwortung anmahnen." (Luhmann 1991, S. 135, kursiv im Orig.) Ihre Arbeit besteht darin, Praktiken von Organisationen/sozialen Systemen oder von ihnen verursachte Zustände zu kritisieren. Ihr Ziel es dabei aber nicht, deren Aufgaben und Positionen zu übernehmen, sondern ihr Anliegen ist es hingegen vor allem, Unzufriedenheit (wegen der Verletzung bestimmter Grundrechte, Benachteiligung o.ä.) auszudrücken. Die von ihnen hervorgebrachten Proteste werden dabei zum Rekrutierungsmittel der Anhänger, so dass Luhmann Protestbewegungen als soziale (autopoietische) Systeme beschreibt, wobei der Protest nicht als Sachverhalt von außen in das System transportiert wird, sondern eine systeminterne Konstruktion ist. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es für den Protest keine (guten) angebbaren Gründe gibt, sondern nur, dass die Reproduktion des Systems von innen heraus geschieht (vgl. zum Autopoiesisbegriff in der Luhmannschen Systemtheorie Luhmann 1999a, S. 57ff.). Allgemein gesprochen besetzen Protestbewegungen mittels ihrer Kommunikation bestimmte Themen und wählen dabei die Form des Protestes. Prominentestes Beispiel solcher Protestbewegungen ist die Anti-Atomkraft-Bewegung.

Luhmann stellt nun fest, dass es heutzutage die Protestbewegungen sind, die in der Gesellschaft die Themengruppe Risiko und Gefahr bearbeiten, indem sie dies in der Form des Protestes tun: Ihr Protest besteht darin, alle solchen Situationen abzulehnen, "in denen man das Opfer des riskanten Verhaltens anderer werden könnte." (Luhmann 1991, S. 146) Sie bearbeiten sozusagen die Problematik, dass man als Betroffene die möglichen Schadensauswirkungen von Entscheidungen anderer, die man eben nicht beeinflussen oder steuern kann, zu akzeptieren hat. Sie operieren also als Beobachter mit der Unterscheidung Risiko/Gefahr, bezeichnen dabei die Seite der Gefahr und thematisieren und "veröffentlichen" das Problem der Zurechenbarkeit von Entscheidungen. Traditionell stehen sie dabei auf der

Seite der Betroffenen und damit in Konfrontation zu den von ihnen auserkorenen Adressaten ihres Protestes, die nicht zwangsläufig mit der Gruppe der Entscheider übereinstimmen müssen. Auffällig ist dabei nach Luhmann, dass den Protestbewegungen häufig eine komplexere (Gesellschafts-)Theorie fehlt, mit der sie ihren Protest/ihre Kritik untermauern könnten, dass sie mitunter relativ einfache Zu-rechnungen und Erklärungsmuster verwenden, wobei eine fokussierte Form des Protestes aber häufig ein Garant für den Erfolg der Bewegungen bzw. ihrer Beobachtungen ist (Luhmann 1991, S. 150). Die Protestbewegungen sind ferner die sozialen Systeme, die als Katalysator der Selbstbeschreibung (Reflexion) der Gesellschaft fungieren, indem sie ihrer Beobachtung die Unterscheidung Risiko/Gefahr zugrunde legen. Die dabei von ihr gewählte Form des Protestes ihrer Kommunikation vergrößert aufgrund ihrer hohen Affinität zur Kommunikation der Massenmedien (u.a. Neuheit, Konflikte, lokaler Bezug, Gewalt und Skandal-rüchigkeit) die Sichtbarkeit ihres Anliegens, was jedoch nicht die erfolgreiche Durchsetzung ihrer Forderungen bedeuten muss. Protestbewegungen haben eine ganz bestimmte Rolle in unserer heutigen Gesellschaft, ihnen kommt ein ganz bestimmter Verdienst zu, weshalb ich ihnen auch in meiner Hausarbeit einen besonderen Platz eingeräumt habe: Sie greifen Themen, die von keinem Funktionssystem (z.B. Politik, Wirtschaft, Religion, Wissenschaft oder Recht) als eigene erkannt und kommuniziert werden, auf und forcieren diese in der Öffentlichkeit. Sie nehmen die Rolle ein, die in der heutigen von Luhmann als funktional-differenziert beschriebenen Gesellschaft (vgl. Luhmann 1999b, S. 743-776) keines der übrigen Teilsysteme als Aufgabe wahrnimmt, und zwar das Thematisieren von Gefahren, die durch die Entscheidungen anderer auf "Unschuldige" zurückwirken. Ihr Verdienst ist es, in rascher Durchsetzung die Aufmerksamkeit auf ökologische Fragen gelenkt und naive Technikgläubigkeit abgebaut zu haben. Ihr Dilemma besteht jedoch darin, dass sie das Grundprinzip, dass Entscheidungen, die mit einer unsicheren Zukunft zu tun haben, getroffen werden müssen, nicht beseitigen können und damit ebenfalls nicht die Gegenüberstellung von Entscheidern und Betroffenen.

7. Konsequenzen aus der Risikotheorie Luhmanns

Ausgehend von der Diagnose Luhmanns, dass sich die moderne Gesellschaft durch eine Zunahme an Entscheidungen, damit verbundenen Risiken, damit wiederum verbundenen Verantwortlichkeitszurechnungen und eine immer stärkere Gegenüberstellung von Entscheidern und Betroffenen auszeichnet, stellt sich die Frage, wie die Gesellschaft mit diesem Problem umgehen kann. Hierbei gibt die Systemtheorie Luhmanns eine eher pessimistische Antwort, da die funktionale Differenzierung der Gesellschaft in spezifische operativ geschlossene Funktionssysteme (u.a. Wirtschaft, Politik, Recht und Wissenschaft), die alle nach unterschiedlichen systeminternen Kommunikationsregeln mit verschiedenen Programmen und Codes operieren und sich nicht von außen steuern lassen, dazu geführt hat, dass es keine diese Systeme übergreifende gesamtgesellschaftliche Logik und Instanz gibt, die steuernd auf die Gesellschaft und damit auch auf die verschiedenen Teilsysteme einwirken könnte (Krafft, S. 31-32).

Auch die Protestbewegungen, die im vorherigen Abschnitt besprochen wurden und deren besondere Funktion hinsichtlich des Risiko/Gefahr-Dilemmas herausgestellt wurde, haben weder die Möglichkeit gesamtgesellschaftlich die Spaltung in Entscheider und Betroffene zu revidieren, noch eine gesellschaftliche Steuerung nach ihren Programmen und Zielen vorzunehmen, da sie schließlich nicht Politik betreiben. Ihre Möglichkeiten liegen allenfalls darin, mithilfe einer forcierten Kommunikation auf die Betroffenheitsproblematik von Entscheidungen, die nicht in ihrem Einflussbereich liegen, aber dennoch große Auswirkungen auf Unbeteiligte haben können (z.B. verursacht durch Atomkraftwerksbetreiber), aufmerksam zu machen.

Weiterhin beinhaltet die Forderung nach mehr Wissen oder Informationen über Risikoquellen das Dilemma, dass es dadurch nicht zu einer Abnahme von Risiken, sondern im Gegenteil zu einer Erhöhung kommen kann, da mit einem Mehr an Wissen gleichzeitig ein höheres (Risiko-)Bewusstsein der Umstände hinsichtlich der Vielzahl möglicher Fehler und Folgen gegeben ist. Die Wissenschaft ist deshalb nicht in der Lage, das Problem der Unsicherheit der Zukunft und damit von Entscheidungen zu reduzieren (Esposito, S. 162).

Was man hingegen aus der Luhmannschen Risikotheorie gewinnen kann, ist die Erkenntnis, dass mit der Beobachtung zweiter Ordnung in den Konflikt zwischen

Entscheidern und Betroffenen eine erhöhte Sensibilität eingebracht werden kann: Durch wechselseitige Beobachtung könnten die Entscheider (z.B. Kernenergieproduzenten) feststellen, dass ihre für sie riskanten Entscheidungen zu Gefahren für "unschuldige" Betroffene werden und ihnen deshalb die Ursache zugerechnet wird, während die Betroffenen (z.B. in Protestbewegungen) erkennen könnten, dass bestimmte Risiken zwangsläufig entstehen, wenn Entscheidungen getätigt werden. Dies führt selbstverständlich nicht zu einer *Versöhnung* der gegensätzlichen Positionen, dies wäre unmöglich, sondern allenfalls zu einem verständnisvollen *Nebeneinander*, in dem die Beteiligten sich ihre spezifischen Beobachtungsweise und die ihrer Gegenüber klar machen. Dass dies schon ein großer Schritt in die richtige Richtung wäre, wird daran deutlich, was Luhmann heutzutage im Bereich der "Risikokommunikation" beobachtet: "Was man gegenwärtig als Kommunikation der Entscheider und der Betroffenen beobachten kann, läuft eher auf eine wechselseitige Verunstaltung [sic!] der Standpunkte hinaus. Zumeist treffen vororganisierte Differenzen zusammen, ... die Differenz von Organisationen der Funktionssysteme und Protestbewegungen. Das verschärft das Problem." Und weiter: "Man muß nicht behaupten, daß Kommunikation unter diesen Bedingungen unmöglich sei und bestenfalls die Differenzen irreversibel festigen könne; aber ein Überwinden der Schwierigkeiten setzt mindestens voraus, daß jeder Teilnehmer die Notwendigkeiten der anderen Seite erkennt, ihnen Rechnung zu tragen versucht und sie in die eigene Positionsbestimmung einbezieht. Und dafür könnte eine gesellschaftstheoretische Reflexion (im Unterschied zu: gemeinsam zu akzeptierenden 'Werten') eine Grundlage bieten" (Luhmann 1993, S. 156), die, wie es die Luhmannsche Systemtheorie tut, eine Theorie der Beobachtung (zweiter Ordnung) anbietet.

Literaturverzeichnis

- Beck, Ulrich: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt am Main 1986.
- Esposito, Elena: Risiko/Gefahr, in: Baraldi, Claudio; Corsi, Giancarlo und Esposito, Elena: GLU: Glossar zu Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme, 3. Aufl., Frankfurt am Main 1999, S. 160-162.
- Friedebold, Jost: Perspektiven der Risikoforschung, - Hildesheim, Fachhochschule, Fachbereich Sozialpädagogik, unveröffentl. Diplomarbeit 1998.
- Heidenescher, Mathias: Die Beobachtung des Risikos: Zur Konstruktion technisch-ökologischer Risiken in Gesellschaft und Politik, Berlin 1999 (Soziologische Schriften; Bd. 68).
- Jacob, Rüdiger: Krankheitsbilder und Deutungsmuster. Wissen über Krankheit und dessen Bedeutung für die Praxis, Opladen 1995.
- Kneer, Georg und Nassehi, Armin: Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme. Eine Einführung, 3., unveränd. Aufl., München 1997.
- Krafft, Alexander: Risiko in sozialen und psychischen Systemen, in: Institut für Soziologie C. v. O. Universität Oldenburg (Hg.): Soziologische Zeitdiagnosen, Münster, Hamburg 1994, S. 31-45.
- Krohn, Wolfgang und Krücken, Georg: Risiko als Konstruktion und Wirklichkeit. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Risikoforschung, in: Dies. (Hg.): Riskante Technologien: Reflexion und Regulation. Einführung in die sozialwissenschaftliche Risikoforschung, Frankfurt am Main 1993, S. 9-44.
- Luhmann, Niklas: Soziologie des Risikos, Berlin, New York 1991.
- Luhmann, Niklas: Risiko und Gefahr, in: Ders.: Soziologische Aufklärung 5. Konstruktivistische Perspektiven, 2. Aufl., Opladen 1993, S. 131-169.
- Luhmann, Niklas: Gefahr oder Risiko, Solidarität oder Konflikt, in: Königswieser, Roswita et al. (Hg.): Risiko-Dialog: Zukunft ohne Harmonieformel, Köln 1996, S. 38-46.
- Luhmann, Niklas: Die Wissenschaft der Gesellschaft, 3. Aufl., Frankfurt am Main 1998.
- Luhmann, Niklas: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie, 7. Aufl., Frankfurt a. M. 1999a.
- Luhmann, Niklas: Die Gesellschaft der Gesellschaft, 2 Bde., 2. Aufl., Frankfurt am Main 1999b.